

Niedersachsen hat gewählt - Die neuen Köpfe im Justizministerium

Am 15. Oktober 2017 wurde der Niedersächsische Landtag vorzeitig neu gewählt. Grund für die Neuwahl war der überraschende Wechsel einer Grünen-Abgeordneten zur CDU. Damit verlor die regierende Rot-Grüne Landesregierung ihre Landtagsmehrheit - von einer Stimme. Mit der Neuwahl wurde jedoch die Rot-Grüne-Landesregierung abgewählt. Die beiden großen Volksparteien haben sich inzwischen auf eine große Koalition verständigt. Der neuen Landesregierung aus SPD und CDU steht weiterhin der bisherige Ministerpräsident Stephan Weil vor. Sein Stellvertreter ist Dr. Bernd Althusmann von der CDU. Sie wurden am 22. November 2017 vom Landtag gewählt.



Als neue Justizministerin wurde die frühere Vorsitzende Richterin am Oberlandesgericht Düsseldorf (Vorsitzende des 6. Strafsenats für Staatsschutzsachen) Barbara Havliza berufen. Ihr zur Seite steht der ehemalige Vorsitzende Richter am Oberlandesgericht Oldenburg, Dr. Stefan von der Beck, der früher bereits im Justizministerium gearbeitet hat.



Klausurtagung des Präsidiums

Zu seiner alljährlichen zweitägigen Klausurtagung kam das Präsidium des Verbandes der Rechtspfleger am 16. und 17.06.2017 in Wildeshausen zusammen und absolvierte dabei eine umfangreiche Tagesordnung. Im Mittelpunkt standen die Vorbereitungen des nächsten Rechtspflegertages 2018.

Landesregierung benachteiligt Fachverbände

Das Präsidium hat sich darauf verständigt, zunächst die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts vom 11.07.2017 auszuwerten und anschließend das weitere Vorgehen in Sachen „Battis“-Gutachten festzulegen.

Norddeutsche Zusammenarbeit

Demnächst soll ein Treffen der Verbände der „Nordländer“ stattfinden (Mecklenburg-Vorpommern, Hamburg, Schleswig-Holstein und Brandenburg).

Gesetz zur Reform der strafrechtlichen Vermögensabschöpfung

Das Präsidium begrüßte die mit dem Gesetz zur Reform der strafrechtlichen Vermögensabschöpfung vom 13.04.2017 (BGBl. I S. 872) verbundene anspruchsvolle Aufgabenerweiterung bei den Staatsanwaltschaften. Die Änderungen müssen zu einer Aufwertung der entsprechenden Stellen bei den

Staatsanwaltschaften führen. Zur Bewältigung dieser Aufgaben sollen noch in diesem Jahr zusätzliche Rechtspflegeranwärter eingestellt werden.



Elektronischer Rechtsverkehr und Datenbankgrundbuch

Das Sachgebiet Datenbankgrundbuch im Nieders. Justizministerium ist inzwischen durch zwei neue Referentinnen be-

setzt worden. Erste konkrete Vorstellungen zu einer elektronischen Akte im Grundbuchverkehr werden erst im Herbst erwartet. Der elektronische Rechtsverkehr wird zum 01.01.2018 starten. Es liegt ein Beschluss des E-Justice-Rates vor, dass es ein länderübergreifendes universelles Fachverfahren geben wird. Niedersachsen hat derzeit den Vorsitz im E-Justice-Rat. Die elektronische Akte wird allerdings erst später eingeführt.

Fachkommissionen des letzten Rechtspfleger-tages 2014

Auf dem letzten Rechtspfleger-tag in Braunschweig 2014 wurden Fachkommissionen eingerichtet. Die Fachkommissionen sollten sich mit folgenden Themenkreisen beschäftigen: Weiterentwicklung des Rechtspflegerstudiums, elektronischer Rechtsverkehr und Aufgabenentwicklung bei den Staatsanwaltschaften.

Die Entwicklung in dem Themenkreis elektronischer Rechtsverkehr ist zu rasant, als dass es Sinn machte, einen solchen Arbeitskreis kontinuierlich zu betreiben. Der politische Wille bezüglich des Rechtspflegerstudiums etwas zu ändern, ist nicht vorhanden. Was den Arbeitskreis Staatsanwaltschaft betrifft, ist durch die Gesetzesänderung bezüglich der strafrechtlichen Vermögensabschöpfung ein Meilenstein erreicht worden. Die Ressourcen, die durch die Arbeit in diesen Arbeitskreisen gebunden werden, können auf anderen Gebieten sinnvoller genutzt werden. Das Präsidium hat sich daher einstimmig darauf verständigt, dass die Arbeitskreise geschlossen werden sollen.

Rechtspfleger-tag 2018

Der nächste Rechtspfleger-tag findet vom 28. bis zum 30.05.2018 im City-Club-Hotel Oldenburg statt. Die Eröffnungsveranstaltung soll neu gestaltet werden. Statt vieler Grußworte ist nun eine Podiumsdiskussion angedacht. Das Thema steht noch nicht fest.

Interessant wäre auch eine Diskussion zu rechtlichen Fragen z. B. Ehegattenerbrecht. Diese Inhalte könnten auch öffentlichkeitswirksam dargestellt werden.

Offen ist noch, ob Arbeitskreise eingerichtet werden. Deren mögliche Ergebnisse könnten dann am Ende des Rechtspfle-



gertages präsentiert und gegebenenfalls veröffentlicht werden. Thematisch könnten sich diese Arbeitskreise mit Betreuungsrecht und Nachlassrecht beschäftigen.

Der Rechtspfleger-tag setzt sich zusammen aus neun Vorstandsmitgliedern, zwölf Präsidiumsmitgliedern und 32 Delegierten, insgesamt aus 53 stimmberechtigten Mitgliedern.

Alle Mitglieder sind herzlich zu einer Teilnahme am Rechtspfleger-tag eingeladen.

Kosten für die Mitglieder des Rechtspfleger-tages trägt der Verband. Für weitere Teilnehmer haben die Abteilungen die Kosten zu tragen.

Ideenbörse Berufsethik

Rechtspflegerethik - brauchen wir das? Oder ist bereits die Frage falsch gestellt? Kommt es vielleicht gar nicht darauf an, ob wir sie brauchen, sondern ob eine offene Gesellschaft sie braucht? Konkret amtsbezogen: ab wann wird der kleine Kreis an Nachlasspflegern zu einem „closed shop“? Ab wann wird die sparsame Erteilung von Beratungshilfescheinen zur Rechtsverweigerung? Sind Verfahrenspfleger die effizientere Alternative zu persönlichen Anhörungen in Betreuungssachen? Ist die Vergabe von Rechnungsprüfungen an Dritte gerechtfertigt? Und persönlich: was ist guter Umgang mit der Vertrauensarbeitszeit zwischen „Leistung muss sich lohnen“ und Solidarität? Gibt es eine Mitte zwischen der „Mission blanker Schreibtisch“ und der „Zwischenverfügung als Ziel“?

Die rechtspflegerische Unabhängigkeit schafft einen Freiraum, der in der Praxis ausgefüllt werden muss. Damit ist die Frage aufgeworfen, was innerhalb des rechtlich Zulässigen gute Rechtspflege bedeutet. Bei allen fachlichen Besonderheiten haben sich die Antworten an dem Zweck der Unabhängigkeit zu orientieren: dem Schutz des Gemeinwohls durch Unparteilichkeit. Denn die Unabhängigkeit ist weder Selbstzweck noch Privileg. Die Rechtspflege ist schließlich nicht der Willkür des einen entzogen worden, um sie der Willkür des anderen zu unterstellen. Das ist kein Ruf nach Bevormundung durch die Hintertür. Gefragt ist keine Moralpredigt, sondern kritische Reflexion der Anforderungen und Werte.

Forum dafür soll der Rechtspfleger-tag 2018 in Oldenburg sein. Erste Ideen hat das Präsidium nach einer Einführung durch den stellvertretenden Vorsitzenden Jens-Niklas Krause und einer angeregten Diskussion entwickelt, die weiteren Vorarbeiten für einen Diskussionsentwurf wird ein Arbeitskreis Berufsethik leisten.

Zentraler Kasseneinzug und Beitragsordnung

Der Versuch, einen zentralen Kasseneinzug einzurichten, scheitert weiterhin an personellen Ressourcen. So ist es nach wie vor nicht möglich, zwei Personen zu finden, die gegen Bezahlung eine solche Aufgabe dauerhaft übernehmen wollen. Solange dieses personelle Problem nicht gelöst werden kann, ist ein zentraler Kasseneinzug nicht möglich.

Derzeit ist die Beitragsordnung sehr differenziert (Beitragshöhe abhängig von Besoldungsgruppen und Arbeitskraftanteilen). Diese Differenzierung ist wegen der Pflege äußerst aufwendig und würde ein zentrales Einziehungsverfahren erschweren. Hinzu kommt, dass die Differenz der Beitragshöhe zwischen den Besoldungsgruppen lediglich ein Euro im Monat beträgt.

Darüberhinaus sieht die zurzeit geltende Beitragsordnung eine monatliche Zahlung der Beiträge vor. Diese Zahlungsmodalität verursacht in den Abteilungen sehr hohe Bankgebühren.

Auch Änderungen der Besoldungsgruppe oder des Arbeitskraftanteils werden von den Mitgliedern nur selten mitgeteilt. Es wurden daher zwei Entwürfe einer neuen Beitragsordnung vorgestellt, die dem nächsten Rechtspfleger-tag vorgelegt werden sollen.

Partnerschaft HR Nord mit Hochschule Ankara

Aufgrund der derzeitigen politischen Entwicklungen in der Türkei ist die Partnerschaft der HR Nord mit der Hochschule

Ankara praktisch zum Erliegen gekommen ist. Die HR Nord hat sich daher der Partnerschaft des OLG Braunschweig mit Polen angeschlossen und beabsichtigt, gegebenenfalls mit polnischen Institutionen zu kooperieren.

„Justizservice“ - was ist das denn? von Alexandra Radtke, Amtsgericht Osnabrück

Seit dem 01.03.2014 ist bei dem Amtsgericht Osnabrück eine zentrale Anlaufstelle eingerichtet, die für die Entgegennahme von Erklärungen und Anträgen zuständig ist: der **JUSTIZ-SERVICE**.

Um unnötige Wartezeiten während der Öffnungszeiten des Justizservices (montags bis mittwochs und freitags 8:30 Uhr bis 12:30 Uhr, donnerstags 12:00 Uhr bis 16:00 Uhr) zu vermeiden, werden an das rechtsuchende Publikum an einem Automaten in der Vorhalle des Amtsgerichts Nummern vergeben, die sodann mit der Zimmernummer der zuständigen Serviceeinheit aufgerufen werden.

Eine der vier Serviceeinheiten registriert die erforderlichen Daten und nimmt den entsprechenden Antrag z.B. auf Testamentseröffnung auf bzw. verweist an einen der im Justizservice eingesetzten zwei Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger.

Der Justizservice bei dem Amtsgericht Osnabrück ist zuständig für die klassischen Geschäfte der Rechtsantragsstelle sowie eine Vielzahl von Angelegenheiten, die ohne Akte zu bearbeiten sind:

Beratungshilfe: Antragsaufnahme, Vorprüfung der formalen Voraussetzungen, Erteilung der Beratungshilfescheine in eindeutigen Fällen,

Betreuungssachen: Anregung einer Betreuung, Fixierungsanträge, Verlängerungsanträge, Betreuerwechsel, Aufwandspauschale, Aufwandsentschädigung,

Familienachen: Sorgerechtsanträge, familiengerichtliche Genehmigungen, Einbenennung/Namensänderung, Vaterschaftsanfechtung, Gewaltschutzanträge, Kindergeld, Unterbringung Minderjähriger (§ 1631 b BGB); PsychKG, Befreiung von der Ehemündigkeit,

Gerichtsvollzieherangelegenheiten: Vollstreckungsauftrag an die Gerichtsvollzieherin bzw. den Gerichtsvollzieher,

Grundbuchsachen: Erteilung von Blattabschriften, Grundbuchberichtigungsanträge in Abt. I (Erbfall) und Abt. II, Antrag auf Eintragung einer Sicherungshypothek,

Nachlasssachen: Anträge auf Erteilung von Erbscheinen nach gesetzlicher Erbfolge oder im Wege der Rechtshilfe, Ausschlagungen, Anträge auf Eröffnung von Testamenten,

Strafsachen: Einlegung von Einspruch/Berufung, Antrag auf Besuchserlaubnis, Ratenzahlung, Wiederaufnahme des Verfahrens (§ 366 Abs. 2 ZPO),

Vollstreckungsangelegenheiten: Kontenfreigabe einschließlich P-Konten, Anträge auf Pfändungs- und Überweisungsbeschlüsse, Prozesskostenhilfe für Gerichtsvollzieherbeauftragung, Änderung der Pfändungsfreigrenzen/Einstellung der Zwangsvollstreckung, Räumungsschutz, Erinnerung gegen eine Vollstreckungsmaßnahme nach § 766 ZPO,

Insolvenzachen: Freigabeantrag von Beträgen auf P-Konto aus einer Abfindung bzgl. des pfändbaren Einkommens,

Zivilsachen: sämtliche Parteierklärungen wie Anträge auf Einstellung der Zwangsvollstreckung, auf Prozesskostenhilfe, im Aufgebotsverfahren, auf einstweilige Verfügung, Einspruch gegen ein Versäumnisurteil, Klageaufnahme / Klageerwidern / Klageanerkennen, Anzeige der Verteidigungsbereitschaft,

Zwangsversteigerungssachen: Einsichtnahme in Gutachten.

Auskünfte:

- allg. Auskünfte, insbes. zu Zuständigkeiten und Verfahrensabläufen, Hauswegweiser, Formulare,
- Widerspruch gegen Mahnbescheid / allg. Auskünfte zu Mahnsachen,
- Selbstauskunft Schuldnerverzeichnis,
- Info P-Konto,
- Anträge zu Abschriften von alten Scheidungsurteilen oder Adoptionsurkunden,
- Annahme von Bescheinigungen für andere Abteilungen (Zahlungsnachweise, Sterbeurkunde, Bestellungen)
- Infomaterial Patientenverfügungen / Vorsorgevollmacht / Betreuungssachen,

Sonstiges:

- Hinterlegungs-Anträge,
- WEG-Sachen,
- Personenstandssachen,
- Anweisungsstelle Zeugen- und Sachverständigenentschädigungen (diese ist ganztägig besetzt).

Motive für die Einrichtung waren, einen räumlich und fachlich zusammenhängenden Bereich für einen Großteil des Publikums zu schaffen, damit die Antragsteller nicht wie bisher durch sieben Stockwerke „herumirren“ müssen und die Fachabteilungen von permanenten Unterbrechungen entlastet werden.

Die zentrale Lage im Eingangsbereich gewährleistet dabei größtmögliche Sicherheit durch die permanente Einlasskontrollen während der Öffnungszeiten und räumliche Nähe zur Wachtmeisterei sowie Barrierefreiheit durch Ebenerdigkeit, eine automatische Türöffnung und eine Behindertentoilette.

Im Justizservice arbeiten zur Zeit sechs Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger mit 0,33 Arbeitskraftanteil, die im Schnitt ca. zweimal vier Stunden pro Woche eingesetzt werden und zusätzlich Bereitschaft haben für nicht aufschiebbare Anträge zu den Zeiten, an denen der Justizservice nicht geöffnet ist.

Seit dem 26.07.2016 ist ferner montags von 10.30 Uhr bis 12.30 Uhr sowie donnerstags von 12.00 Uhr bis 16.00 Uhr eine anwaltliche Beratungsstelle der Rechtsanwaltskammer Oldenburg eingerichtet. Das Angebot soll sich insbesondere an Bürgerinnen und Bürger richten, die im Justizservice einen Beratungshilfeschein ausgehändigt bekommen haben und die schnell und ohne weiteren Aufwand anwaltliche Beratung in Anspruch nehmen wollen.

Die Einrichtung hat sich bei dem AG Osnabrück als großem Amtsgericht aus meiner Sicht uneingeschränkt bewährt. Bei mittelgroßen und kleinen Gerichten gibt es noch keine Erfah-

rungswerte, im OLG-Bezirk Oldenburg stehen die Amtsgerichte Leer und Bersenbrück allerdings bereits in den "Startlöchern".

Tagung der "AG-Justiz" vom 31.08.2017 bis 01.09.2017 in Vechta

Noch vor den Landtagswahlen tagte die Arbeitsgemeinschaft der Justizfachverbände Niedersachsen unter Leitung der VdR-Vorsitzenden Angela Teubert-Soehring in Vechta.

Traditionell nahmen an dieser Tagung außer den Mitgliedsverbänden auch die Niedersächsische Justizministerin Antje Niewisch-Lennartz und die Staatssekretärin Stefanie Otte teil.

Während der erste Tag der zweitägigen Veranstaltung der internen Diskussion vorbehalten blieb, fand am zweiten Tag der „Öffentliche Teil“ der Veranstaltung mit Ministerin und Staatssekretärin statt.

Gäste waren die Präsidentin des Oberlandesgerichts Oldenburg, Anke van Hove, der Generalstaatsanwalt Andreas Heuer, Generalstaatsanwaltschaft Oldenburg, die Leitende Oberstaatsanwältin Dr. Christiane Hölscher, Staatsanwaltschaft Oldenburg, der Präsident des Landgerichts Oldenburg, Dr. Thomas Rieckhoff, der Leiter des Ambulanten Justizsozialdienstes Hanspeter Teetzmann, der Leiter der JVA Vechta, Rainer Karsten, der Leiter der JVA Frauen, Vechta, Oliver Weißels und die Direktorin des Amtsgerichts Vechta Mechthild Beckermann.

Für die Stadt begrüßte der Bürgermeister der Stadt Vechta,

Herr Helmut Gels, die Tagungsteilnehmerinnen und Teilnehmer sowie die Gäste.

Inhaltlich haben wir als VdR unsere allgemeinen Forderungen nach Hebung des Eingangsamts auf A 10 und Verbesserung der Stellenobergrenzen vorgebracht sowie Hebungen der Stellen für Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger in der Vermögensabschöpfung bei den Staatsanwaltschaften und den Rechtsantragsstellen.

Unsere Forderungen für einen Nachtragshaushalt lauten:

- Mehrbedarf an Stellen aus Anlass der Vermögensabschöpfung
- Mehrbedarf an Stellen zur Erreichung des Ziels „Pebb§y 1,0“
- Ertüchtigung der Datenanbindung in den Justizbehörden
- die Herstellung einer verantwortbaren Sicherheit in den Justizbehörden

Anerkannt wurden die berechtigten Forderungen des VdR; dies gilt insbesondere vor dem Hintergrund der Besonderheiten der „Dritten Gewalt“, die sich insoweit von der Landesverwaltung insgesamt unterscheidet.

ATS

Forschungsvorhaben zum Reformbedarf des Gesetzes über die Zwangsversteigerung und die Zwangsverwaltung (ZVG)

Unter dem Motto „Das ZVG auf dem Prüfstand“ hat das Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz das Gesetz über die Zwangsversteigerung und die Zwangsverwaltung evaluieren lassen.

Das BMJV hat daran auch die betroffenen Berufsverbände beteiligt, so auch den VdR. Für unseren Berufsverband hat der Kollege Rainer Hartung, Zwangsversteigerungsrechtspfleger bei dem Amtsgericht Göttingen, an mehreren Sitzungen in Berlin teilgenommen.

Vor dem Hintergrund der heutigen wirtschaftlichen und sozialen Rahmenbedingungen untersuchen die jetzt vorliegenden Schlussberichte, ob die neuen Anforderungen an ein zeitgemäßes Vollstreckungsrecht Änderungen in Recht und Praxis erforderlich machen.

Herr Professor Böttcher, Herr Professor Keller und Herr Professor Schneider (Hochschule für Wirtschaft und Recht Ber-

lin) haben eine rechtstatsächliche Untersuchung durchgeführt (Teil I) und Herr Professor Dr. Bartels (Universität Hamburg) hat einen rechtsvergleichenden Bericht erstellt (Teil II).

Eine Kurzfassung der Berichte ist auf der Homepage des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz unter dem Suchbegriff „Reformbedarf ZVG“ zu finden.

Wir - der VdR - würden uns freuen, wenn interessierte Kolleginnen und Kollegen Anmerkungen oder Anregungen zur Fortentwicklung des Zwangsversteigerungsrechts geben könnten.

Ansprechpartner ist hierfür Rainer Hartung, Amtsgericht Göttingen.

Wir möchten gern auf diesem Wege in eine Diskussion zur Reform des ZVG eintreten.

ATS

Neue Aufgaben für Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger Die Vermögensabschöpfung bei den Gerichten und Staatsanwaltschaften

Seit dem 1. Juli 2017 ist das Gesetz zur Reform der strafrechtlichen Vermögensabschöpfung in Kraft.

Unter dem Motto: „Straftaten dürfen sich nicht lohnen“ kommt durch die damit verbundene Vermögensabschöpfung

bei den Straftätern zugunsten der Geschädigten eine Menge Mehrarbeit auf die Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger bei den Staatsanwaltschaften aber auch auf die Gerichte zu.

Es handelt sich hierbei um vollständig neue, umfangreiche und verantwortungsvolle Tätigkeiten der Kolleginnen und Kollegen, die in diesem Bereich tätig sind.

Bereits während des Gesetzgebungsverfahrens hat der VdR auf die Auswirkungen der Neuregelung hingewiesen.

Ein Personalmehrbedarf wird zwischenzeitlich von keiner Seite angezweifelt.

Als eine erste Reaktion sollen 10 zusätzliche Anwärtinnen und Anwärter eingestellt werden. Zusätzlich wird zur „groben“

Mehrbedarfsermittlung eine erste Erhebung bei einigen ausgewählten Staatsanwaltschaften und einem Amtsgericht erfolgen.

Der VdR fordert daher eine entsprechende Stellenvermehrung im Hinblick auf die Vermögensabschöpfung.

Wir fordern weiterhin eine Verbesserung der Bewertung gerade dieser Tätigkeiten bei den Staatsanwaltschaften durch Aufnahme - zunächst - in die besonderen Obergrenzen.

Gespräche mit der alten Landesregierung und den im Landtag vertretenen Parteien haben hierzu bereits stattgefunden.

Gespräche mit der neuen Landesregierung und den Landtagsfraktionen sind bereits in Vorbereitung. ATS

Diplomierungsfeier am 29. September 2017 in Hildesheim



Die Diplomierung und Verabschiedung des Studienjahrgangs 2014 fand am 29. September 2017 im Audimax der Universität Hildesheim statt.

Die Festansprache hielt in diesem Jahr Dr. Till Steffen, Senator in der Justizbehörde Hamburg. In seinem Vortrag betonte der Senator nicht nur seine Hochachtung für den Berufsstand der Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger. Er hob auch die Tätigkeitsfelder und deren Bedeutung für die Bürgerinnen und Bürger und

den Wirtschaftsstandort Deutschland hervor. Anlässlich der **Diplomierungsfeier** verlieh die Vorsitzende Angela Teubert-Soehring zum elften Male den **Förderpreis des VdR an die Kollegin Jana-Kristin Ihmels, jetzt AG Emden**, für ihre mit 15 Punkten bewertete Diplomarbeit zum Thema „Die Zuzahlung nach §§ 50, 51 ZVG“

Der VdR sagt herzlichen Glückwunsch!!!

Die anwesenden Vertreter der Norddeutschen Hochschule für Rechtspflege (HR Nord) betonten bei dieser Gelegenheit aber auch die Bedeutung und Wertschätzung der Ausbildung vor Ort - also durch die Kolleginnen und Kollegen während der berufspraktischen Studienabschnitte.

Viele Kolleginnen und Kollegen erteilen Unterricht in den Arbeitsgemeinschaften oder stehen als Zweitkorrektoren für Diplomarbeiten zur Verfügung. Hier besteht allerdings durchaus noch Bedarf. Bei Interesse daher bitte bei den Ausbildungsleitungen bzw. der HR Nord melden. ATS

**Allen Kolleginnen und Kollegen sowie den Leserinnen und Lesern der
Rechtspflege-Information wünschen wir ein gesundes und erfolgreiches Jahr 2018**

Der Vorstand

Teubert-Soehring

Beckmann-Dietrich Georges Germer Krause Paix Schwarz Trauernicht

Verband der Rechtspfleger - Berufsvertretung der Rechtspflegerinnen und Rechtspfleger -, Zehnthof 1, 31785 Hameln

Verantwortlich für den Inhalt:

Vorsitzende: Dipl.-Rpfl.'in Angela Teubert-Soehring, AG Hameln, Zehnthof 1, 31785 Hameln, Tel. 05151/796-270
Redaktion: Dipl.-Rpfl. Klaus Georges, Staatskanzlei, Planckstraße 2, 30169 Hannover, Tel. 05 11/120-6955
Geschäftsführer: Dipl.-Rpfl. Henning-Martin Paix, AG Hannover, Volgersweg 1, 30175 Hannover, Tel. 0511/347-2597
Schatzmeister: Dipl.-Rpfl. Joachim Trauernicht, Leekenweg 12, 26632 Ihlow, Tel. 04945/325
Onlineadressen: Internet: <http://www.rechtspfleger.net>; E-Mail: info@rechtspfleger.net